

mutung im Hinblick auf die politische Vergangenheit der DP ab“ (23. 11. 1946, S. 267); „daß unsere Partei dafür sei, die in Österreich befindlichen Volksdeutschen und Sudetendeutschen, sofern sie politisch tragbar seien, einzubürgern“ (19. 12. 1946, S. 287); „daß wir die deutschsprachigen [sc. Displaced Persons], soweit sie uns politisch nicht belasten, und soweit sie wirtschaftlich brauchbar wären, aufnehmen würden“ (12. 2. 1947, S. 329). — 3. Ein Briefwechsel aus dem Sommer 1946 über die Versuche von Mitgliedern der „Zinner-Gruppe“ — sudetendeutsche Sozialdemokraten, die sich während der Emigration „den Kommunisten angeschlossen“ haben (S. 172) —, die österreichische Staatsangehörigkeit zu erwerben, wogegen die österreichischen Sozialisten, besonders der Innenminister Oskar Helmer, große Bedenken hatten (21. 6., S. 172; 2. 7., S. 180; 25. 7., S. 199; 2. 8., S. 202; 4. 9., S. 218). — 4. Ein Bericht über die Lage sudetendeutscher Sozialdemokraten, die noch in der Tschechoslowakei lebten (Neutitschein, 2. 6. 1947; S. 434—436). — 5. Der Bericht eines Labourabgeordneten, der eine Reise durch Polen unternommen hatte, über sowjetische Pläne aus dem Jahr 1946, „in Oberschlesien gemischte russisch-polnische Gesellschaften zur Leitung der großen dort befindlichen Industrien und Bergwerke einzusetzen. Die SU habe dies damit begründet, daß sie, wenn sie nicht Oberschlesien zur Verwaltung an Polen abgetreten hätte, dieses Gebiet selbst verwaltet hätte und daher ein gewisses moralisches Recht darauf habe. Die damalige polnische Regierung habe daraufhin erklärt, daß sie eine solche Lösung nicht zu akzeptieren bereit sei und daß, wenn die SU auf dieser Lösung bestünde, es besser wäre, Polen in den Sowjetverband direkt aufzunehmen“ (22. 4. 1947, S. 385).<sup>2</sup>

Die editorische Zurichtung dieses Quellenbandes ist vorzüglich.

Köln

Peter Burian

2) Vgl. E. Bahr, R. Breyer, E. Buchhofer: Oberschlesien nach dem Zweiten Weltkrieg, Marburg/L. 1975, S. 104—107.

**Domokos Kosáry: Napoléon et la Hongrie.** (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae, Bd. 130.) Akadémiai Kiadó. Budapest 1979. 122 S.

Die politischen, religiösen, sozialen oder ethnischen Unterschiede und Spannungen innerhalb der Donaumonarchie haben sich Gegner des Hauses Habsburg wiederholt dadurch zunutze machen wollen, daß sie Autonomiewünsche oder gar Separationstendenzen, die die Folge solcher Differenzen waren, zum Schaden des Gesamtstaates unterstützt haben. Bekannt sind besonders die Verbindungen der Hohen Pforte mit ungarischen oder siebenbürgischen Aufständischen in der Zeit der Türkenkriege und der Plan Bismarcks aus dem Sommer 1866, Unabhängigkeitsbestrebungen in den böhmischen Ländern und in Ungarn zu fördern, um durch diese Drohung mit einer „Revolutionierung“ des Reiches die Wiener Regierung den Vorstellungen Preußens über die künftige politische Ordnung in Mitteleuropa gefügig zu machen.

Auch der Hegemonialpolitik des Ersten Empire sind solche Absichten nicht fremd gewesen. Wie Domokos Kosáry in dieser Studie, in der Ergebnisse ungarischer und französischer Forschungen, aber auch Material aus Budapester und Pariser Archiven verwertet werden, zeigen kann, hat Napoleon wiederholt versucht, die Unzufriedenheit in Ungarn mit der habsburgischen Herrschaft —

zuletzt noch genährt durch die Germanisierungspolitik Josephs II. und die blutige Verfolgung der Jakobinerverschwörung des Ignaz Martinovits (1795) — bis zur Aufforderung zum offenen Abfall zu schüren. Drei Einzelheiten sind wichtig: 1. Das von K. überzeugend nachgewiesene Vorhaben der napoleonischen Ostmitteleuropapolitik, Ungarn ähnlich wie Polen (Herzogtum Warschau) zu einem Satellitenstaat zu machen. 2. Napoleons Verzicht auf die Unterstützung einer solchen möglichen Sezession Ungarns in dem Augenblick, in dem der französische Kaiser befürchten mußte, ein „unabhängiges“ Ungarn würde dem Einfluß des Zaren offenstehen. 3. Keine Rücksichtnahme auf die innerungarische Situation (soziale, nationale und religiöse Gegensätze).

Die Benutzung von K.s Untersuchung wird erheblich erschwert durch das Fehlen eines Quellen- und Literaturverzeichnisses. Die Angaben über die verwendeten Archivalien und Veröffentlichungen sind in den 25 Seiten des Anmerkungsanhangs versteckt und müssen dort mühsam aufgespürt werden.

Köln

Peter Burian

**Gyula Juhász: Hungarian Foreign Policy 1919—1945.** Akadémiai Kiadó. Budapest 1979. 356 S.

Im Jahre 1975 veröffentlichte Gyula J u h á s z in madjarischer Sprache eine Darstellung der Außenpolitik Ungarns in der Zwischenkriegszeit und während des Zweiten Weltkrieges. Jetzt liegt die englische Übersetzung dieser Studie vor.

Einleitend wird knapp, aber zuverlässig die außenpolitische Lage des habsburgischen Ungarn und die Entstehung des ungarischen Nachfolgestaates beschrieben, der erst mit dem Sieg Horthys international konsolidiert war. Eingehender wird über die Friedensverhandlungen in Trianon, das Verhalten der ungarischen Staatsleitung im europäischen System der frühen Nachkriegszeit und das außenpolitische Programm der Regierung des Grafen Bethlen in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre berichtet, der durch geschickte „Aufklärungsaktionen“ die Mächte von der Notwendigkeit einer Revision der ausschließlich zu Lasten Ungarns verfügten Neuordnung im südöstlichen Mitteleuropa überzeugen wollte. Die machtpolitischen Veränderungen im nächsten Jahrzehnt — Schwinden des französischen Einflusses, Aufstieg des nationalsozialistischen Deutschland (die Rheinlandbesetzung erfolgte schon 1936!, S. 122), Anfänge der deutsch-italienischen Zusammenarbeit — bewirkten, worüber J. ausführlich informiert, eine vorsichtig vollzogene Neuorientierung der ungarischen Außenpolitik. Genau die Hälfte des Buches (S. 157—337) schließlich ist der Darstellung des ungarischen Verhaltens im Zweiten Weltkrieg gewidmet. Sie endet mit dem Bericht über die Unterzeichnung des Waffenstillstands durch die provisorische Regierung von Debrecen im Januar 1945, die gegenüber dem Pfeilkreuzlerregime Ferenc Szálasis in Budapest als die auch durch das Verfassungsrecht von Horthy-Ungarn besser legitimierte Staatsleitung vorgestellt wird. Im Anhang unterrichtet J. über die Quellenlage (S. 339—350). Anscheinend hat er neben dem gesamten zum Thema schon gedruckt vorliegenden Material vor allem noch unveröffentlichte ungarische, deutsche, britische und tschechoslowakische Akten verwertet. Leider verzichtet J. vollkommen auf Anmerkungen und nennt für seine Feststellungen und Urteile keinen Beleg, so daß es offen bleiben muß, welchen Vorlagen J. im einzelnen verpflichtet ist und wo er selbständig argumentiert und wertet.